

Gewerkschaften

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Eingel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mtl.
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Schlus
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 25.

Berlin, den 22. September 1907.

11. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

Im Jahresausgabe hatten die Verbände im letzten Jahre 36 963 413 Mtl. Im Jahre 1905 betrug die Ausgabe 25 024 234 Mtl., 1907 17 738 756 Mtl. und im Jahre 1891 1 606 534 Mtl. Pro Kopf der Mitglieder aller Verbände berechnet betragen die Jahresausgaben 1891 9,62 Mtl., 1895 9,86 Mtl., 1900 11,89 Mtl., 1904 16,86 Mtl., 1905 18,61 Mtl. und 1906 21,88 Mtl.

Auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit entfallen von den Ausgaben des letzten Jahres folgende Summen:

Organisationen Mtl.	
Agitation	65
Verbandsorgan	66
Streiks im Beruf	57
Streiks in anderen Berufen	53
Nachtschicht	56
Gemeinschaftsunterstützung	46
Meisenerunterstützung	46
Arbeitslosenunterstützung	43
Krankensunterstützung	43
Invalidentunterstützung	9
Beihilfe in Sterbefällen	44
Beihilfe in Notfällen	45
Unzulasten	42
Stellenvermittlung	18
Wahlkosten	34
Sonstige Zwecke	59
Konferenzen u. Generalversammlungen	48
Beitrag an die Generalkommission	59
Beitrag an international. Verbindungen	21
Beitrag an Kartelle u. Sekretariate	40
Prozesskosten	14
Gehälter	66
Verwaltungsmaterial	66

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen steigt, wie nach dem Verhalten des Unternehmertums in Deutschland nicht anders zu erwarten, an erster Stelle. Aber auch die Unterstützungen an Arbeitslose und Kranke sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Wie sich diese Ausgaben im Laufe der Jahre erhöht haben, zeigt die folgende Kassenliste. Es veranschlagten die Gewerkschaften für

	1891	1895	1900	1906	1906
	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.
Streiks und Aussperrungen . . .	1087789	2533589	2625642	9674094	18748412
Arbeitslosenunterstützung . . .	64200	106912	501078	1901924	2653296
Krankensunterstützung . . .	—	454114	656026	1020689	8281741

In den 16 Jahren von 1891 bis 1906 wurden veranschlagt für Nachschub 1 471 246 Mtl., Gemeinschaftsunterstützung 3 113 120 Mtl., Meisenerunterstützung 7 214 111 Mtl., Arbeitslosenunterstützung 13 009 557 Mtl., Krankensunterstützung 12 999 107 Mtl., Invalidentunterstützung 1 746 196 Mtl., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 4 035 079 Mtl., zusammen 43 588 416 Mtl.; für das Verbandsorgan 10 482 357 Mtl., zusammen für Unterstützung und das Verbandsorgan 54 070 773 Mtl.; für Streiks und Aussperrungen 46 868 655 Mtl. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten gewaltigen Steigerung bleibt die Ausgabe für die wirtschaftlichen Kämpfe in dem genannten Zeitraum doch noch um 7 202 118 Mtl. hinter der für Unterstützungen und Bildungsanstalten zurück, ein Beweis für das wachsende Wirken der Gewerkschaften und ihre Bedeutung als Bildungsanstalten.

Im Kassenbestand hatten die Verbände am Schluss des Jahres 1906 die Summe von 25 312 634 Mtl. Das sind pro Kopf der Mitglieder berechnet 14,98 Mtl. Im Jahre 1891 betrug der Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder 2,56 Mtl., 1895 6,96 Mtl., 1900 11,88 Mtl. und 1905 14,60 Mtl. Trotz der Steigerung der Ausgaben im allgemeinen und der gewaltigen Aus-

gaben für die Streiks und Aussperrungen vermochten die Gewerkschaften ihren Widerstandsfonds noch zu erhöhen. Der Vermögensbestand ist in den Gewerkschaften äußerst verschieden. Von den 25 312 634 Mtl. Bestand entfallen auf den Verband der Buchdrucker 5 682 986 Mtl. der Metallarbeiter 3 564 172 Mtl., der Maurer 3 441 416 Mtl., der Holzarbeiter 2 334 798 Mtl., der Zimmerer 1 322 303 Mtl. und der Bergarbeiter 1 252 615 Mtl. Alle anderen Organisationen haben je einen Bestand von weniger als 1 000 000 Mtl.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluss des Jahres 1906 Kassenbestand in: Mart: Notenflecher 195 04, Buchdrucker 25 000, Zigarrenfabrikanten 151,26, Buchdrucker 120,50, Lithographen 68,04, Formflecher 42,91, Sutmacher 41,48, Lithographen 30,08, Portefeulien 28,88, Handschuhmacher 26,77, Zimmerer 26,16, Wildhauer 24,09, Bergarbeiter 24,08, Kupferschmiede 23,07, Zigarrenfabrikanten 22,58, Seilen 22,35, Schiffszimmerer 22,03, Papierzener 20,88, Steinleher 19,71, Maurer 19,42, Eisenarbeiter 18,88, Lagerhalter 18,56, Porzellanarbeiter 18,46, Eispfer 15,95, Holzarbeiter 15,94, Blumenarbeiter 15,56, Sattler 13,73, Enkeltaute 12,98, Klempner 12,59, Lithographen 12,46, Maler 11,97, Bauhilfsarbeiter 11,84, Schuhmacher 11,81, Bergarbeiter 11,80, Wilmufler 11,50, Buchdruckerhilfsarbeiter 11,26, Metallarbeiter 11,08, Bränerarbeiter 10,54, Diebstahler 10,36, Müller 10,24, Dachdecker 9,97, Schiffbauhilfsarbeiter 9,90, Bäcker 9,43, Bureauangestellte 9,27, Uppolier 9,22, Handels- und Transportarbeiter 7,78, Wöltcher 6,88, Lederarbeiter 6,84, Konditoren 6,66, Graveure 6,10, Gemeindegeldarbeiter 5,79, Barbier 5,65, Glaser 5,52, Buchbinder 5,43, Gärtner 5,04, Fabrikarbeiter 4,98, Schneider 4,98, Schreiner 4,23, Schmiede 4,19, Knechtler 4,05, Fabrikarbeiter 3,78, Maschinen 3,34, Glasarbeiter 2,81, Wälderarbeiter 2,66, Labararbeiter 2,65, Textilarbeiter 1,60, Handlungsgehilfen 1,59.

Daß diese Verträge sehr wechseln und die Folgen der Organisations sich in den einzelnen Jahren arg verändert, ist bei früheren Veröffentlichungen betont worden. Der Kassenbestand bei den einzelnen Organisationen am Schluss des Jahres läßt nicht in allen Fällen einen Schluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zu, weil oft durch große Kosten verursachende Kämpfe der Bestand sich plötzlich verringern kann, aber in kurzer Zeit wieder auf die alte Höhe gebracht oder darüber hinaus erhöht wird.

Deutlich der Unternehmenseinrichtungen der Verbände ist zu berichten, daß 1906 (resp. 1905 und 1904) zählten: Meisenerunterstützung 49 (49, 46) Verbände; Arbeitslosenunterstützung 43 (41, 38) Verbände; Krankensunterstützung 44 (40, 31) Verbände; Invalidentunterstützung 7 (6, 5) Verbände; Unterstützung in Sterbefällen 47 (43, 39) Verbände.

Die Zahl der Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hat sich gegenüber 1905 um 2 vermehrt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Neuzugänge dieses Unterstützungsweiges, sondern darum, daß zwei Verbände (Lithographen und Zigarrenfabrikanten), die Arbeitslosenunterstützung zahlten, sich der Generalkommission angeschlossen haben und zum ersten Male in der Statistik über die Zentralverbände geführt sind. Auch in früheren Jahren ist durch den Anknüpfung solcher Verbände an die Generalkommission die Zahl der Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung erhöht worden. Werden diese Einzelfälle unberücksichtigt gelassen und solche Organisationen mit zu denen gerechnet, welche die Arbeitslosenunterstützung in dem betreffenden Jahre neu eingeführt haben, so bietet sich uns bezüglich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Zentralverbänden das folgende Bild: Es hatten Arbeitslosenunterstützung resp. 1890: Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Sutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Zigarrenfabrikanten, zusammen 8 Verbände; 1891 (nebst den vorgenannten): Wildhauer, Bränerarbeiter, zusammen 10 Verbände; 1892: Porzellanarbeiter, zusammen 11 Verbände; 1894: Buchbinder, zusammen 12 Verbände; 1897: Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, zusammen 15 Verbände; 1898: Buchdruckerhilfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, zusammen 18 Verbände; 1899: Lithographen, zusammen 19 Verbände; 1900: Metallarbeiter, zusammen 20 Verbände; 1901: Formflecher, Müller, zusammen 22 Verbände; 1902: Bäcker, Buchdrucker (Eisak), Maschinen, Notenflecher, zusammen 26 Verbände; 1903: Wöltcher,

Bureauangestellte, Schuhmacher, zusammen 29 Verbände; 1904: Barbier, Bergarbeiter, Gärtner, Holzarbeiter, Sattler, Labararbeiter, Tapezierer, Bergarbeiter, zusammen 37 Verbände; 1905: Fabrikarbeiter, Portefeulien, Schiffszimmerer, Zimmerer, zusammen 41 Verbände; 1906: Photographen, Lithographen, zusammen 43 Verbände. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 geht die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur langsam vor sich. In den Jahren 1893, 1895, 1896 wird in keiner Organisation dieser Unterstützungsweig eingeführt. Erst vom Jahre 1901 ab kommen die Verbände in größerer Zahl dazu, die Arbeitslosenunterstützung, als wichtiges gewerkschaftliches Kampfmittel, zur Durchführung zu bringen und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sie, nachdem sie sich auch bei einer Organisation des Bergwerkes, dem Verbands der Zimmerer, bewährt hat, in absehbarer Zeit in allen Verbänden eingeführt sein wird.

Die 43 Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten zusammen 1 138 738 Mitglieder. Veranschlagt wurden insgesamt an Arbeitslosenunterstützung 2 653 296 Mtl. oder pro Kopf der Mitglieder 2,33 Mtl., während 1905 pro Kopf dieser Verbände 2,30 Mtl. für diese Unterstützung gezahlt wurden. Die niedrigste Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung hatten 1906 die Bergarbeiter mit 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder, die höchste mit 18,15 Mtl. die Notenflecher. Hinter diesen folgen mit 12,27 Mtl. die Lithographen, mit 11,68 Mtl. die Wildhauer, mit 9,40 Mtl. die Buchdrucker, mit 7,22 Mtl. die Glaser, mit 7,21 Mtl. die Sutmacher, mit 6,03 Mtl. die Formflecher, mit 6,01 Mtl. die Graveure und mit 5,09 Mtl. die Lithographen. Bei allen anderen Organisationen blieb die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder unter 5 Mtl. Unter der Durchschnittsausgabe von 2,33 Mtl. pro Kopf der Mitglieder stehen die Verbände der Glasarbeiter, Handschuhmacher, Bränerarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, Buchdruckerhilfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, Metallarbeiter, Müller, Maschinenisten, Bureauangestellte, Schuhmacher, Barbier, Labararbeiter, Bergarbeiter, Gärtner, Portefeulien, Schiffszimmerer und Zimmerer. In dem Zeitraum von 1892 bis 1906 waren die höchsten Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet im Jahre 1901. Es veranschlagten in diesem Jahre pro Kopf der Mitglieder die Handschuhmacher 20,60 Mtl. (1906 0,97 Mtl.), Wildhauer 19,72 Mtl. (1906 11,68 Mtl.), Buchdrucker 16,59 Mtl. (1906 9,40 Mtl.), Zigarrenfabrikanten 10,75 Mtl. (1906 3,20 Mtl.), Kupferschmiede 7,04 Mtl. (1906 3,63 Mtl.) und Porzellanarbeiter 6,83 Mtl. (1906 2,41 Mtl.). Ist diese Ausgabe auch eine gewaltige Belastung der Gewerkschaftsmitglieder, so hat sie auf der anderen Seite doch weitestgehend dazu beigetragen, der Organisation den Einfluss auf den Arbeitsmarkt zu erhalten und hat damit eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert. Die gleiche Wirkung wie die Arbeitslosenunterstützung übt auch die Meisenerunterstützung aus, die von allen Organisationen gezahlt wird, die mit einem stieren Wechsel des Arbeitsortes der Mitglieder zu rechnen haben. Die Krankensunterstützung, die als Aufschub zu dem Krankengeld, welches die Mitglieder aus der Krankenkasse erhalten, der sie nach dem Gesetzesbestimmungen angehörenden müssen, gewährt wird, erwirkt sich dagegen mehr als eine humanitäre Einrichtung, die aber auch sehr geeignet ist, das Interesse der Mitglieder an der Organisation zu erhalten.

Ein streng vertrauliches Zirkular des Arbeitgeberverbandes.

„Heidelberg, 31. August 1907.

Einladung.
Am 6. Mai l. J. fand in Berlin eine aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Fuhrwerks- und ähnlichen Gewerben beschlossen wurde. Zugewandt ist die Schenkung des Zentralverbandes in einer am 2. Juni, in Halle stattgefundenen Versammlung festgelegt worden.

Die Hauptfrage wäre vor allen Dingen, ob das

Verbot der Drohnen eintritt, wenn eine

Zahl aus dem Betriebe gezogen wird. Dies muß

aber entschieden verneint werden.

Man muß aber die soziale Frage aufrollt werden.

Es ist etwas allfälliges, daß einzelne, sogar

viele Kutscher 21-36 Stunden hintereinander fahren,

Der Streik der Lagerarbeiter und Kutscher in Kiel.

V.

Der Kampf unserer „ungelesenen Arbeiter“ zeigt mit

in Verantwortung des gewählten Schreibens vom

2. d. Mts., 3. Nr. 1885, benachrichtigen wir Sie

Geschäftsbüro Verein der Bau- und Holzhandlender von Kiel und Umgegend.

An den Vorstehenden des Gewerbegerichts Herrn Stadtrat Freyde Kiel.

Es war also zu erwarten, daß diese Finanzleute andere

hinsagen, war allmählich eine Annäherung resp. Vers

Bestimmungen erledigt. Ueber den Punkt Lohnsätze war

Es sollte aber ganz, ganz anders kommen! Den Unter-

Die Scharfmacher auf der Höhe. Wie heute mitgeteilt

Der Verein der Bau- und Holzhandlender habe an

Welche Wechselwirkung dieser — Streik des Unter-

Resolution. Die heute am 12. Septbr. tagende Versammlung

Schließlich erklären die Streikenden, jederseit zur

tragen die Organisationsleistung, alle hierzu notwendig,

Der Kampf geht also weiter und hoffentlich kann

Zu Uebrigen bemerkt auf dieser Kampf, daß das

Die städtischen Arbeiter und die „angebrochte Aus-

Die am 8. September 1906 zahlreich versammelten

Die weiteren Verhandlungen betrafen interne Ver-

War pösserlich und die „Arbeiterfreundlichkeit“ grell

Zur Betriebs-einstellung im Baugewerbe.

Der seit Anfang August hier herrschende Ausfall

Die Einstellung der Bunttätigkeit in Kiel würde die

Im Interesse der Allgemeinheit möchten wir daher

Als unangebracht erachten wir den Versuch, Ar-

Daß dem bürgerlich-kapitalistischen Staat jedes Ver-

den die angebrohete Ausperrung auf das gesamte Erwerbsleben der Stadt haben muß, in lebhaften Farben gezeichnet, aber mit keiner Silbe wird die Muthlosigkeit geäußert, oder auch nur sanft berührt, daß es ganz unbeteiligte Bevölkerungsgruppen sind, die solchermaßen unter der brutalen Willkür einiger weniger stempelöcker Gewaltmenschen leiden sollen. Von den Unternehmern finden es die „Kleier N. Nachr.“ also nicht „unangebracht“, unbeteiligte Arbeiterkategorien „in die schwebenden Streitfragen zu verwickeln“, während das Blatt die Gemeindefreie Arbeiter wegen ihres, für anständliche Arbeiter ganz selbstverständlichen Beschlusses rüffelt! Das ist die Unparteilichkeit der „Kleier Neuesten Nachrichten“.

Daß die „Kleier Zeitung“, dem erst kürzlich auf den Woden des Reichslagenverbandes herabgesunkenen Organ des hiesigen Freisinn, ob derartig stöhnend der Gemeindefreie völlig der Atem versagt, verfehlt sich am Rande, und es kann sich nur ganz bekommen zu der Frage ausschlagen: (Solidaritäts-)Streik der städtischen Arbeiter? Ja, noch mehr. In der Morgenausgabe vom 18. September berichtet dieses Blatt wortgetreu:

„Die Betriebsbeschränkungen im Baugewerbe haben begonnen. Die letzte Hoffnung, die in den letzten Tagen vielfach durchsah, daß es doch noch gelingen werde, eine Einigung herbeizuführen und schwere wirtschaftliche Schäden nach den verschiedenen Richtungen hin abzumildern, ist selbsterlöschend. Einzelne Bauunternehmer haben schon Leute entlassen müssen; eine Firma beispielsweise 35 Mann; längere Bauhandwerker sind vielfach abgerufen, um anderswo Arbeit zu suchen. Die in den letzten Tagen stattgehabten Verhandlungen zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes Kiel und Vertretern der hiesigen Gewerkschaften über die Beilegung der bestehenden Differenzen mit den streikenden Holzlagerarbeitern und Kutschern sind erfolglos gewesen. Eine Einigung über die Arbeitszeit und die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit war bereits erzielt. Auch hatten die Arbeitgeber, obwohl sie Anfang dieses Jahres eine Lohnherabsetzung von 5 Pf. für die Stunde bewilligt hatten, obwohl für 1908 als auch für 1909 Lohnherabsetzungen zugestanden. Die Arbeiter ließen aber Donnerstag vormittag durch ihre Führer erklären, daß die Zugeständnisse nicht hinreichend seien und brachen weitere Verhandlungen ab.“

Als darauf eine, wo oben bereits gechildert, wahrheitsgemäße Darstellung der Verhandlungen seitens der Streikleitung, unter Abstützung der Resolution der Streikerversammlung vom 12. d. Mts. eingelangt wurde, berichtete das „wahrheitsliebende“ Blatt wie folgt:

„Die streikenden Holzlagerarbeiter und Kutschern haben in ihrer Donnerstag abgehaltenen Versammlung eine Resolution angenommen, in der sie das Bestreben des Arbeitgeberverbandes, alle bestehenden Differenzen mit den Lagerarbeitern und Kutschern, den Staltaleuren und Heizungsinstallateuren gemeinsam zu regeln, als „völlig unangebracht und dazu dienend, eine friedliche Vereinbarung der streikenden Parteien zu unterbinden“ bezeichnen. Die Streikenden erklären jedoch, jederzeit zur Beilegung des jetzigen Streites bereit zu sein und beauftragten die Organisationsleitung, alle hierzu notwendigen verordneten Schritte und Unterhandlungen zu unternehmen.“

Von welcher wirtschaftlichen Abhängigkeit und moralischem Tiefstand zeugt doch eine derartige Berichtserstattung eines führenden Organes der Unternehmerrschafft Kiels! Wäre dies nicht Moral und anständige Gesinnung auf den Kampf unserer Kollegen diesem Kampfe hervorgegangen sein! Nun, die Haltung der Streikenden und ihre Fortsetzungen beweisen, daß sie als „ungekürzte Arbeiter“ von modernem Geiste durchdrungen sind und für ihre Ueberzeugung zu kämpfen verstehen.

Lohnbewegung in Mülhhausen i. Ch.

Einen schönen Erfolg haben unsere hiesigen Kollegen in den Expeditionsbetrieben zu verzeichnen. Nachdem in letzter Zeit die Verwirrlichkeiten aus dieser Branche endlich in größerer Zahl dem Verbande beigetreten waren, wurden auch Stimmen laut, welche das bisherige System der Entlohnung als ein unhaltenbares erkannten. Wir haben bereits in Nr. 13 des „Conrict“ dieses unwürdige System der Lohnberechnung und Zahlung einer Kritik unterzogen und heute können wir uns mit Genugtuung berichten, daß es uns gelungen ist, endlich ein gerechtes Lohnzahlungssystem in dieser Branche einzuführen.

Als unsere Unternehmer gewahrt wurden, daß ihre Arbeiter und Kutscher aufgebracht sind und den Weg der Organisation beschritten hatten, sahen sie sich ein, daß es nicht mehr lange dauern würde, bis die Arbeiter wegen Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgehen würden. Flugs vereinigten sie sich und — erhöhten ihre Forderungen resp. Mithgebühren um ein ganz Erledliches! Damit die Kundtschaft besser auf den Lärm ging, zeigte man sich auch „humant“ und versprach seinen Kutschern und Arbeitern Lohnregulierung resp. — Lohnzulagen!

Wie diese ausfallen, sieht man aus folgendem: Die Unternehmer einigten sich, das Einkommens-Lohnsystem einzuführen und dafür allen Kutschern 20 Mt. und den Arbeitern 18 Mt. pro Woche zu zahlen! Darüber ein stützlicher Lohn, wenn man bedenkt, daß in allen 4 Betrieben die große Mehrzahl jahrelang, ja teilweise jahreslang beschäftigt war!

Unsere Kollegen glaubten nur aber, daß die Unternehmer von den mühselos erworbenen Mehrrenten auch einen den Verhältnissen entsprechenden Teil an sie vertheilen müßten und beauftragten daher die Gauleitung, den Unternehmern folgenden Tarifvertrag als Forderungen zu unterbreiten:

Lohnarif

für die im Expeditionsbetriebe beschäftigten Kutscher und Arbeiter zu Mülhhausen i. Ch.

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 20 Mt. pro Woche, nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe einen solchen von 21 Mt., nach 2 Jahren 22 Mt. und nach 3 Jahren 23 Mt. pro Woche ohne jeden Abzug.

2. Arbeiter erhalten einen Lohn von 18 Mt. pro Woche (Anfangslohn), steigend wie bei den Kutschern (pro Jahr 1 Mt.) bis zum Höchstlohn von 21 Mt. pro Woche ohne jeden Abzug. Vorliegende Löhne haben rückwirkende Kraft.

3. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt an jedem Freitag.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends, inkl. einer Gesamtpause von 2½ Stunde.

Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Staltarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens und Abends die Dauer von 1½ Stunde nicht übersteigen.

2. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch gemacht werden müssen, so werden diese mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Für Ueberlandfahrten resp. bei Unfällen erhalten die Kutscher und Arbeiter pro Tag an Speise 2 Mt. vergütet. Für Uebernachten und Sonntagstouren erhöhen sich vorstehende Speise um das Doppelte.

2. Hausverpflegung werden von der Firma bezahlt.

3. Anlegung des § 616 des B. G. B. I. Lohnzulagen werden nicht gewährt, wenn die Verhältnisse nicht länger als einen Tag dauern und zwar bei behördlichen und gerichtlichen Vorladungen und Terminen, familiären Vorkommnissen, Missetungen, Kontrollverfammlungen, öffentlichen Wahlen und Wochenfesten.

Bei militärischen Uebungen wird für verheiratete Angestellte die erste Woche der volle Lohn bezahlt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten beiden Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn seitens der Firma bezahlt.

4. In jedem Betriebe muß ein heizbarer Raum zur Einnahme der Wäsche, sowie eine benutzbare Waschanstalt vorhanden sein.

5. Dieser Tarif gilt vom 1. August 1907 bis zum 31. Juli 1908 und muß zwecks Aufhebung 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt werden.

Für die Firma:

Für die Angestellten:

Für die Organisation:

Dieser Tarif wurde den 4 Unternehmern am 4. 8. cr. zugestellt mit dem höchsten Ersuchen, sich binnen vier Tagen hierzu zu äußern. Prompt erfolgte dann auch am 6. 8. cr. nachfolgendes Schreiben:

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter

Erfurt.

Auf an uns gerichtete Schreiben erlauben uns Ihnen zu erwidern, daß wir bereits am 1. August eine Vereinbarung über Löhne mit unseren Leuten vereinbart haben.

Hochachtungsvoll

Die vereinigten Expediteure:

H. Wachs sen. August Führ. Chr. Kirchmann. Aug. Helbing.

Mit dieser Antwort konnten und wollten sich unsere Kollegen nicht zufrieden geben, war doch die erwähnte „Vereinbarung“ nichts anderes als die Zulage zu den bereits oben angeführten Löhnen! In einer stark beängstigten Versammlung wurde sodann der Vertreter beauftragt, nachmals persönlich bei den Unternehmern eine Verbesserung zu fordern. Auf Vorschlag eines Unternehmers sollte hierauf eine gemeinsame Aussprache aller beteiligten Unternehmer und dem Kollegen anderer stattfinden. Leider erklärten sich nur zwei Firmen (H. Wachs sen. und Chr. Kirchmann) damit einverstanden, wogegen die Firma Führ jede Verhandlung ablehnte und Herr Helbing mußte verzeihen!

Somit wurden die Verhandlungen dann mit den beiden erlgennannten Firmen allein geführt und nach ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen, in denen seitens der Unternehmer das alte Lied vom „Vertrieb verkaufen“ zum besten gegeben wurde, gelang es, die beiden Firmen zur vollen Anerkennung der Forderungen zu bewegen. Der Tarif wurde von beiden Firmen unterschrieben und anerkannt. Trotzdem der Gauleiter nochmals versuchte, nun auch die beiden anderen Firmen zur Anerkennung zu gewinnen, war dieses erst nicht möglich. Nachdem jedoch die Kollegen in diesen Betrieben zeigten, daß sie nicht abgeneigt sind, ihren Forderungen auch den notwendigen Nachdruck zu geben, wurde dann auch bei der Firma Helbing eine Einigung erzielt auf der Basis, daß alle Angestellten durchweg 20 Mt. ohne Abzug erhalten. Bei der Firma Führ mußten erst die Kollegen die Arbeit ruhen lassen; jedoch schon nach wenigen Minuten erklärte sich auch dieser Herr bereit, die bei Helbing festgelegten Vereinbarungen zu bewilligen!

Somit war dieser Kampf, der erste, den unsere hiesigen Expeditionsarbeiter und Arbeiter geführt haben, mit einem ganz ansehnlichen Erfolge beendet.

Wohl ist uns allen klar, daß noch lange nicht alle Wünsche seitens der Unternehmer berücksichtigt worden sind, jedoch werden die Kollegen dafür sorgen, daß auch für die Zukunft die Organisation am Platze ausgebaut wird.

Dem, Kollegen, nur durch und mit unserem Verbände sind wir in der Lage, für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Der Streik der Kutscher und Arbeiter in den Schneidmühlen und auf den Holzplätzen in Tilsit

II.

Ist mit einem Erfolge für die Kollegen beendet. Nachdem alle Versuche der Arbeiter, eine direkte Verhandlung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, selbsterlöschend, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Die Arbeitgeber hatten inzwischen nun wohl eingesehen, daß den Arbeitern diese Forderungen an den gestellten Forderungen erst war und liehen sich folgebessern zu Verhandlungen herbei; nur sollte sein anderer als ihre bisherigen Arbeiter bei den Verhandlungen sein. Die Kollegen hatten zunächst noch den Kollegen Hählbeck mit als Vertreter bestellt, um nicht die Verhandlungen scheitern zu lassen, mußten sie aber auf dessen Vertretung verzichten. Die Arbeitgeber gingen sogar noch weiter, Hählbeck durfte auch nicht als Zuhörer anwesend sein.

In den Verhandlungen, welche am 2. und 3. d. Mts. stattfanden, ist nun die nachstehende Einigung zustande gekommen:

Gewerbegericht zu Tilsit

Von den ausständigen Arbeitern folgender Firmen: Marcus Laaser, Michaelis Laaser, Louis Laaser, Eugen Laaser und G. Schmidt, sämtlich zu Splittter, sowie Grubert u. Rummel, Guylav Gebauer und H. J. Wasbüttel, leihete drei zu Tilsit, ist das hiesige Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden; das Gleiche haben demnächst auch die beteiligten Arbeitgeber getan.

Nach mehrstündigen Verhandlungen vor dem Einigungsamt in dessen Sitzungen am 2. und 3. September 1907, an denen teilgenommen haben der Stadtrat Hobbe als Vorsitzender, der Rentier Paulini aus Tilsit als Vertrauensmann der Arbeitgeber, der Buchbinder Demke aus Tilsit als Vertrauensmann der Arbeiter;

haben sich die streikenden Teile und zwar die Arbeiter vertreten durch — die Arbeiter Michael Walter aus Tilsit, Christoph Paulat aus Splittter und Adoff Mariensfeld aus Splittter, die Arbeitgeber vertreten die Fabrikbesitzer Ernst Schmidt aus Splittter, Eugen Laaser aus Splittter und den Kaufmann Rummel aus Tilsit — über die zwischen ihnen streitigen Punkte geeinigt, wie folgt:

1. Den Plagarbeitern wird in den Sommermonaten, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres, ein Arbeitslohn von 30 — dreißig — Pfennig für die Stunde, in den übrigen fünf Monaten des Jahres aber ein Lohn von 25 — fünfundzwanzig — Pfennig für die Stunde gezahlt.
2. Bei Ueberstunden, die an Werktagen von 8 Uhr abends geleistet werden, wird ein Lohnzuschlag von 5 — fünf — Pfennig für jede Stunde gezahlt; nach 8 Uhr abends, sowie an Sonntagen und Festtagen beträgt der Lohnzuschlag 10 — zehn — Pfennig für jede Ueberstunde, die in vollen Schichten geleistet wird.
3. Der Wochenlohn der Kutscher beträgt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 18 — achtzehn — in den übrigen Monaten 16 — sechzehn — Mark.
4. Die Mühlenarbeiter erhalten den festgesetzten Stundenlohn entsprechend den von ihnen geleisteten Arbeitsstunden.
5. Bei dem bisher üblich gewesenen Arbeitsschlusse an den Tagen vor Weihnachten, Ostem und Pfingsten behält es sein Bestehen; an Sonnabenden endet die Arbeit der Plagarbeiter um 5½ Uhr nachmittags, und zwar unter Wegfall der Wesperrpause.
6. Die Festsetzung des Tages der Lohnzahlung bleibt besonderer Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der einzelnen Betriebe vorbehalten.
7. Durch die vorstehenden Vereinbarungen wird die Vereinbarung von Astordischen nicht ausgeschlossen. Solche sollen mit den Mühlen-, Schneidemühlen- und Holzplätzen und mit den Plagarbeitern vereinbart werden, und zwecks Beratung über die Lohnfrage für jeden der beteiligten Betriebe besondere, aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Kommissionen nach näherer Bestimmung der in dem Protokolle des Einigungsamtes vom 3. September 1907 getroffenen Vereinbarungen zusammenzutreten, die über das Ergebnis ihrer Verhandlungen zwecks Prüfung und Beurkundung der zu treffenden besonderen Bestimmungen den Einigungsamt bis zum 14. September 1907 Anzeige erstatten werden.
8. Die Arbeiter nehmen die Arbeit unverzüglich in sämtlichen Betrieben wieder auf; sie versprechen, bis spätestens Mittwoch, den 11. September 1907, in genügender Anzahl sich an ihren bisherigen Betriebsstätten wieder einzufinden, so daß dem Betrieb in ordnungsgemäßer Weise wieder aufgenommen werden kann; die Arbeitgeber sind

nicht gefallen, solche Arbeiter wieder einzustellen, die sich erst nach Ablauf dieser Frist melden.

Mitt, den 3. September 1907.

gez. Hofbe, Paulin, Demke.
gez. Paulau, Marienfeld.

gez. C. Schmidt, C. Schmidt, Hermann Nummel, Eugen Laaser.

Durch diese Vereinbarung haben die Arbeiter nun eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde erreicht; ebenfalls wird jetzt für die Ueberstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 5 bzw. 10 Pf. gezahlt; für die Rutscher beträgt die Erhöhung 2 Mt. pro Woche.

Mit dieser Bewegung ist nun der Anfang gemacht, diesen Arbeitgebern im äußersten Osten zu zeigen, daß sie ihre Arbeiter nicht weiter als willenlose Sklaven behandeln können, sondern daß die Arbeiter ein Recht haben, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden.

Um den Kollegen legt es nun, ihre Organisation beratlich anzubahen, vor allem den letzten dort beschäftigten Arbeiter in den Verband hineinzubringen, um den jetzt noch immer recht niedrigen Lohn auf die Höhe zu bringen, wozu die Kollegen in anderen Orten ihn kraft ihres Zusammenhaltens schon längst gebracht haben.

Lohnbewegung der Hausdiener, Bader usw. aus den Berliner Kauf- und Warenhäusern.

Am Dienstag, den 10. September 07, fand im großen Saal bei Keller, Neue Philharmonie, Nöpenstraße, eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Hausdiener, Bader, Nachfahrer, Schaffner, Fahrstuhlführer und Portiers aus den Berliner Kauf- und Warenhäusern statt, um Stellung zu dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Tarifvertrag zu nehmen. Der Kollege, welcher Bericht erstattete, erläuterte in eingehender Weise die einzelnen Paragraphen des Tarifs und fand mit seinen Ausführungen allgemeinen Beifall. Nach längerer Diskussion wurde die Ortsverwaltung 1 beauftragt, den von der Versammlung einstimmig angenommenen Tarifvertrag allen Inhabern der Berliner Kauf- und Warenhäuser zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, sich mit dem Vorstand des Verbandes deutscher Kauf- und Warenhäuser zwecks eult. Verhandlung über den eingereichten Tarif in Verbindung zu setzen.

Zu scharfen Beurteilungen des Verhaltens der Gelehrten kam es aus dem Grunde, daß in allen früheren von uns einberufenen Versammlungen die Vertreter und Vorstandsmitglieder der Geschäftsbdiener- und Badervereinigungen nicht weit genug den Mund aufreihen konnten über die berechtigten Forderungen, andererseits erklärten, daß die Zentralverbände gar nicht stark genug seien und die Mitglieder der Gebilde Vereinigung die ersten sein werden, welche in den evtl. Streit zur Durchföhrung der so wieder gehaltenen Forderungen treten. Nun, wir haben in der sachlichen Ausarbeitung des Tarifs uns durch das Gefühl nicht lären lassen, wußten wir doch im voraus, daß alles nur Komödie und Strohhalm war. Unserer Einladung zu der beschlußfassenden Versammlung waren diese andauernd interessierten Versammlungsberechtigten fern geblieben; es wurde ihrerseits förmlich ein Vorstandsbeschluss verbeigeföhrt, daß wegen Mangel an Geld eine Verteilung ihrer Mitglieder an der Bewegung nicht zulässig sei, und deshalb auch die Vorstandsmitglieder zum Teil der weiteren Versammlungen nicht mehr vorhanden wäre. Diese Vertreter einer Vereinigung, welche eine Kampforganisation sein will, haben ihre in den Warenhäusern beschäftigten Mitglieder in die Hände im Stich gelassen und seine verraten. Es wird daher Aufgabe des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sein, sich dieser Kollegen anzunehmen und ihnen denjenigen Schutz einzubringen zu lassen, den Saad und Genossen mit Rücksicht auf das Unternehmertum verweigern mußten. Allerdings, es dient ja auch den Mitgliedern aus der Niederwallstraße mehr zum Vorteil, wenn der Vorstand hinter den Rücken der Mitglieder sich mit den Christlich-sozialen in Verbindung setzt, um das Geld der Mitglieder in einem ausschließlichen Kampfs bei den kommenden Gewerbegerichts- und Krankenhauswahlen zu verputzen; oder sollte der Reichsverband jetzt in Aktion treten?

Aus unserem Beruf. Bierfahrer.

Wienburg 1. W. Daß es schon lange höchste Zeit für die hiesigen Rutscher und Fuhrleute ist, sich einmal energisch auszusetzen und geschlossenen für Verbesserung der ebenen Verhältnisse ihres Berufes einzustreten, wenn ihnen ihr Leben doch lieber ist als der Gesicht des Unternehmers, beweist wieder einmal recht deutlich ein hier vorgekommener Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Dem allgemein üblichen Unternehmergrundsatz, Arbeitstiere sehr zu schonen und mit dem übrigen Material recht zu sparen, dagegen die menschlichen Arbeitstiere desto kräftiger auszubilden, weil deren Neuanstellung nichts kostet, huldigt auch die hiesige Brauerei Armbrüster in ganz unheimlicher Weise. Sind doch in diesem Betriebe 26 Pferde und dazu ganze 8 (acht) Rutscher. Da aber ein wackerer Unternehmer niemals verlegen ist, aus allem möglichst viel Profit herauszuschlagen, so kommt auch diese Brauerei mit Belobigkeit über

diesen Unfand hinweg. Sie läßt einfach die von einer Tour zurückkommenden Pferde in den Stall bringen, damit sich dieselben ausruhen können, während der stündlich, meistens ohne jede Unterbrechung, ein neues Pferd übernommen und damit eine neue, manchmal einige Tagereise weite Tour antreten muß. Diesem System und der weiteren Sparwitz der Brauerei fiel nun in letzter Zeit auch der allgemein bekannte und geachtete Kollege Elldt zum Opfer. Derselbe mußte nach einer von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts wärenden Sonntagsdienstleistung (selbstverständlich ohne Bezahlung) am Montag früh 5 Uhr wieder seinen Dienst antreten, um seine gewöhnlichen Führer zu leisten. Als er dann um 3 Uhr nachmittags zurückkam, mußte er um 1/2 Uhr schon wieder zu einer Tag und Nacht wärenden Tour nach dem 10 bis 11 Begleitenden entfernten Wolsch antreten. Auf dem Rückwege, Dienstag nachts 10 Uhr, kurz am Ende vor Osternburg, nach 41 Stundeniger ununterbrochener Tätigkeit des Kollegen Elldt, brach der schon längere Zeit kranke (nach Aussage glaubwürdiger Zeugen), aber nach der Ansicht des allmächtigen Brauereibesizers noch nicht reparaturbedürftige Fuhrer des Wagens geriet und am Mittwoch, mittags 12 1/2 Uhr, seinen schweren Verletzungen erlag. Die Firma glaubt nun in diesem Falle ein durch ihre Ausbeutung und Sparwitz vernichtetes Menschenleben mit einem gnädigen Geschenk von 50 Mt. an die Hinterbliebenen und einen schönen Autopsiegebühren entschädigt zu haben, aber an dem elenden, verwesenden, einzeln schulden System wird nichts geändert, weil sonst der bellige Vorritt der Aktionäre etwas geringer werden könnte. Es wäre deshalb Pflicht der Behörden und der Berufsgenossenschaften, bei solchen Unfällen etwas energischer nach dem wahren Schuldigen zu suchen, um denselben einer nur zu gerechten Bestrafung zu überstellen. Aber der aufgeregte, denkende und lebende Arbeiter weiß ganz genau, was er von dieser Seite zu erwarten hat, daß es nur ein Mittel gibt, diese erbärmlichen Zustände aus der Welt zu schaffen, und das ist die Selbsthilfe in einer festen, geschlossenen, kräftigen Organisation. Darum, Osternburger Rutscher und Fuhrleute, erwacht auch ihr endlich einmal aus euren bisherigen Schlaf, schließt euch alle dem hier bestehenden Deutschen Transportarbeiter-Verband an, bestt euren Brüdern bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen, wenn ihr nicht wollt, daß auch euch vielleicht einmal ein ähnliches wie das oben geschilderte Schicksal ereicht, und eure Familie dann in Not und Elend zurückbleibt.

Droschkenführer.

Ein vielseitiger Führer. Im „Donner General-Anzeiger“ befindet sich nachstehende Anzeige:

Chauffeur- und Diener-Gesuch.

Junger Mann — nicht unter 18 Jahren — der Lust hat

Chauffeur zu werden, oder dieses ist, (hubel als solcher und als

Diener

bei kleiner latb. Herrschaft in Godesberg baldigt angenehme Stellung. Er muß Köchin in allen häuslichen Arbeiten unterstehen. Nur solche mit besten Zeugnissen wollen diese nebst Gehaltsantrag unter D. F. 445 an die Expedition des Gen.-Anz. einfinden.

Führer, Diener, Gärtner und Küchenjungel! Es ist etwas viel, was die kleine latb. Herrschaft in Godesberg da verlangt. Da nun ein Mensch doch seine Grenzen in seinen Leistungen hat, so fürchten wir, daß der junge Mann von jedem ein Viertel sein wird, und offen gestanden, mit Viertheilern sind wir nicht recht einverstanden. Es gibt schon genug unzureichende Führer; sie durch Verletzung zu vernichten, halten wir nicht für gut und wir glauben auch, der kleinen Godesberger Herrschaft anraten zu müssen, lieber nicht mit dem Auto zu fahren, als mit einem solchen unzureichenden Führer. Sie könnte sonst noch weiter zerleiniert werden.

Wenn aber die stolzhölische Herrschaft nicht allzu sehr auf Religion sieht, kann ihr geholfen werden, wenn sie nachfolgende Annonce aus der „Automobilwelt“ berücksichtigt:

Beschreibung

intell. Chauffeur, 25 J., behördlich geprüft, gute Privatzeugnisse, sucht Stelle. kein Schüler. Jede Nebenarbeit mit verrichtend, auf Wunsch Probezeit. Gehalt ganz bescheiden. Auf selbständiges Aufnahmhalten und Fahren wird Wert gelegt. Gest. Offerten unter „D. V. 3185“ an Rudolf Wolff, Dresden erbeilen.

Schöne Seelen finden sich schließlich immer. Noch ist der alte ererbte Stavenismus leider selbst bei den „modernsten“ Arbeitern reg.

Berlin. Es ist erst kurze Zeit her, daß wir über den Fabrikdrucker Fallenberg berichteten, welcher das Aufheben der Droschkenführer in großem Maßstabe betreibt. Um denselben das Handwerk zu legen, war von verschiedenen Kollegen Strafvertrug wegen Betruges gegen denselben gestellt worden. Auf die betreffende Anzeige haben einige unserer Kollegen von dem ersten Anknüpfen des Kriminal-Anspruchs zu Charlottenburg folgenden Bescheid erhalten: „Auf Ihre Anzeige vom 28. Juni 1907 gegen den Elektroinspizitor Mag Fallenberg wegen Betruges,

erhalten Sie zum Bescheide, daß ich das Verfahren gegen den Beschuldigten Fallenberg hierüber einstelle, da derselbe sich laut ärztlichem Gutachten bei Beachtung der Tat in einem Zustand krankhafter Geistesstörung befindet und somit gemäß § 51 Strafgesetzbuch nicht bestraft werden kann.“

Demgemäß kann also Fallenberg sein verbrecherisches Treiben getrost fortsetzen, ohne daß ihm jemals was passieren könnte, oder es müßte gerade konstatiert werden, daß er sich nicht in einem Zustand krankhafter Geistesstörung befindet hat; wie man dies konstataren lassen kann, das müßten die Güter wissen.

Uns will dieses ärztliche Gutachten nicht recht einleuchten; denn nachdem diese Bescheide an unsere Kollegen ergangen sind, hat Fallenberg sich schon wieder einige als Opfer erlesen, um sie nach alten Regeln der Kunst zu erschöpfen. Wenn er sich also bei allen den Fällen, welche auf sein Konto kommen, und zu wenig sind es nicht, in einem krankhaften Geisteszustand befindet hat, dann wird es die höchste Zeit, daß er in eine Anstalt untergebracht wird, um wiederhergestellt zu werden. Sonstige dies aber nicht geschieht, werden auch weitere Fälle an der Tagesordnung sein. Bedauerlich ist ja, daß sich die Herren Droschkenführer nicht mehr für den Herrn interessieren, damit er ungeschädigt gemacht würde. Unsere Kollegen werden auf genannten F. ein wachames Auge haben müssen, um sich vor weiteren Schanden zu bewahren.

Die Kollegen, welche ihrer Fabriken nach der Herabkunft in Karlsruhe ausführen, machen wir darauf aufmerksam, daß das Lokal von König am Bahnhof Karlsruhe für die Arbeiterschaft gesperrt ist. Es muß das Weiterden der Kollegen sein, nur solche Wirte zu unterstehen, welche ihre Lokale der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung stellen.

Fensterputzer.

Hamburg. Zur Lohnbewegung. Die Arbeitgeber haben folgendes Rundschreiben an auswärtige Unternehmer des Gewerbes hierin: „Meiner Herr Kollege! Nachdem hier in Hamburg innerhalb fünf Jahren eine zweimalige Lohnaufbesserung eingetreten ist, und zwar von 21 Mt. auf 27 Mt. pro Woche, haben die Gehilfen in einer am Freitag, den 6. d. Mts. abgehaltenen Versammlung beschlossen, erneut in eine Lohnbewegung einzutreten. Wir werden die Forderung in der am 25. d. Mts. erscheinenden Verbandszeitung zu Ihrer Kenntnis bringen. Was die Lohnforderung betrifft, so glauben wir, daß 27 Mt. pro Woche für ungelernete Arbeiter, selbst bei den teuren Lebensbedingungen in Hamburg, ausreichend sind, um bei ökonomischer Haushaltung eine Familie zu ernähren. Über abgesehen davon, kann von der Festlegung eines Minimallohnes keine Rede sein, da wir keine Lust haben, es im übrigen auch nicht der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, die faulen, nachlässigen und hummeligen Elemente unter unseren Gehilfen mit den fleißigen und ordentlichen auf eine Stufe zu stellen. Wir wollen uns bezüglich der Entlohnung freie Hand vorbehalten. Ferner lehnen wir eine Verkürzung der Arbeitszeit ab, da diese in unseren Betrieben, wenn die Frühstücks- und Mittagspausen abgerechnet werden, ohnehin nicht einmal mehr 8 Stunden beträgt. Ebenso verhält es sich mit den übrigen ähnlichen Forderungen. So lehnen wir es auch entschieden ab, uns Vorschriften machen zu lassen, auf wieviel Gehilfen ein Zehrling zu halten ist. Und nun vollends die Anerkennung des Arbeitsnachweises des Transportarbeiterverbandes. Werden wir diese Forderung bewilligen, so würden wir uns eine förmliche Aute aufbinden und wären dann der Gehilfenschaft auf Gnade oder Ungnade überantwortet; denn es ist doch jedem denkenden Menschen klar, daß wir dann sämtliche Gehilfen geradezu in den Transportarbeiterverband hineinreiben würden. Würden wir uns verpflichten, nur deren Arbeitsnachweise zu benutzen, so bekämen doch nur diejenigen Gehilfen Beschäftigung, welche Verbandsmitglieder sind. Es wäre gleichbedeutend mit Selbstmord, uns darauf einzulassen. Da die Gehilfen nun zum 1. Oktober den Tarif gekündigt haben, so würde mit diesem Tage der Kampf entbrennen und wird derselbe nicht nur schwer für uns in Hamburg, sondern auch bedeutungsvoll für unser ganzes Gewerbe sein; denn unterliegen wir, so wird auch bei den übrigen Unternehmern noch und nach dasselbe eintreten. Darum, werthe Kollegen, unterstützen wir an Ihr Solidaritätsgesühl, indem wir Sie alle bitten, zu geeigneter Zeit nicht nur durch Beaufsichtigung der Arbeitswilligen, sondern auch, wenn irgend möglich, durch Zuführung zuverlässiger Arbeitskräfte ausbilszwecke beizupflichten. Die Reisekosten werden selbstverständlich von uns getragen. Nur durch Ihre tatkräftige Unterstützung wird es möglich sein, die größeren Betriebe hier in der schlimmsten Zeit über Wasser zu halten. Falls Sie daher in der Lage sind, uns irgendwelche Unterstützung durch Rücksichtnahme, Arbeitskräfte usw. zukommen zu lassen, bitten wir Sie, uns darüber möglichst bis spätestens den 20. September Mitteilung machen zu wollen. Es ist endlich an der Zeit, daß wir fest geschlossen den fortwährenden wirtschaftlichen Verunsicherungen ein Ende machen. Das in anderen Gewerben bereits geschehen, sollte bei uns bei einigermaßen gutem Willen auch möglich sein; denn wenn die sozialistischen gewerkschaftlichen Kreise nicht energisch unterdrückt werden, so sind unsere Existenzbedingungen bald ganz untragbar. Auf Ihre tatkräftige Unterstützung rechnend, sind wir zu Gebendnissen bei vorkommenden Fällen gern bereit und verbleiben mit kollektalischem Gruß die Ortsgruppe Hamburg.“

H. A. D. Dallilal, Vorsitzender.

Es ist das alle Mitglieder der Unternehmung. Wenn die Arbeiter zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen, dann geht das Gewerbe zu Grunde. Dabei schicken die neuen Unternehmer, die sich „dem Minn anschließen“ wollen, wie Pilze aus der Erde,

Ferner liegt es klar auf der Hand, daß, wenn die Organisation nicht mehr im Verrieche sein wird, die zugelegte Lohnherabsetzung sofort abgezogen, ja, die Höhe noch schlechter werden. Das sei jedem ein warmes Memento!

Die Umgegend wird auch lebendig: in Göttesberg hatten wir für den 8. September eine Versammlung veranstaltet und es gelang uns, 9 Kollegen zu gewinnen. Man sieht, daß auch hier die Organisation Bedürfnis geworden ist. Wir sind fest überzeugt, daß, wenn auch das 1. Quartal uns einen Rückschlag bringt, das 4. Quartal uns so glücklich abschneiden wird. So ist uns auch aus dem naheliegenden Wiltshäfersdorf und Sögen die Mitteilung zugegangen, Versammlungen einzuberufen, zur Gründung von Ortssektionen.

Wir sehen, daß wir noch lange nicht vernichtet sind; so leicht soll es den Schanzmachern nicht werden, im Gegenteil, je größer der Kampf, je ehrenvoller der Sieg und haben wir die Umgegend mobil gemacht, dann kann es ja noch ein Ländchen geben und dann werden die Waldenburger Kollegen einsehen, daß sie sich vor den Kollegen in der Umgegend verstecken müssen. Daran ist aber die Organisation nicht Schuld, sondern diejenigen Kollegen, welche organisiert sein wollten, aber das Gegenteil tun.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Cassel. Die neue Straßen-Polizei-Verordnung war das Thema, welches in einer außerordentlich gut besuchten öffentlichen Transportarbeiter-Versammlung am Dienstag, den 10. September, behandelt wurde. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Mit dem tiefenhaften Anwachen des Verkehrs auf den Straßen Cassels habe die Einführung der Straßenpolizei-Verordnung nicht gleichen Schritt gehalten. Die bis jetzt bestehende Polizei-Verordnung sei den modernen Bedürfnissen des Verkehrs nicht mehr angepaßt, sondern sie enthalte eine Reihe von Paragrafen, die infolge der Verkehrs Zunahme zu wahren Knüttelstücken geworden sind. Dies hat wiederum zur Folge gehabt, daß Strafen auf Straßen über die Knüttel verhängt wurden, mitunter in einer Höhe, daß die Knüttel einen großen Teil ihres Jahre verdienten Wochenlohnes dafür opfern mußten, und Hunderte, die dieses Geldbrot nicht bringen konnten, wanderten ins Gefängnis, um dort über ihr fruchtbares Dasein und die Ungerechtigkeit in der Anordnung der heutigen Dinge nachzudenken. Die Zahl der unglücklich Verurteilten hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Das kommt zum größten Teil daher, daß unter 100 Knütteln vielleicht nur einer ist, der zufällig Kenntnis von der bestehenden Polizei-Verordnung hat; die große Masse aber weiß gar nicht, was von ihnen alles verlangt wird. Die Bestimmungen werden größtenteils in den Amtsblättern bekannt gegeben. Wer von den Knütteln bekommt aber das Amtsblatt zur Gesicht? Jedenfalls wohl keiner! Es wäre eigentlich Pflicht der Polizeibehörden, die Unternehmer zu veranlassen, jedem neu einwirkenden Knüttel ein Exemplar der Verordnung auszuhandigen und ihn zu unterrichten, welche Bestimmungen er auf der Straße zu beachten hat. Dadurch könnte viel zur Sicherung des Verkehrs beigetragen werden und andererseits würden den Knütteln eine Reihe von Straßen erspart. Heute, wo die elektrische Straßenbahn und das Automobil die Straßen der Stadt durchfahren, gehört schon eine gewisse Kunst dazu, ein Fußwerk unbeschädigt durch die Straßen zu lenken, umso mehr, als die Straßen meistens auf die Bewältigung des Verkehrs nicht angelegt sind. Kommt nun einmal eine Verkehrsstörung vor, gleich ist der Schulkmann zur Stelle, und der Knüttel wird als der allein Schuldige bestraft. Das alles sind Dinge, die der Polizeibehörde bekannt sein mußten, und denen sie bei der Beratunggabe einer neuen Straßenpolizei-Verordnung Rechnung tragen mußte. Aber nichts dergleichen ist geschehen. Die neue Verordnung, die am 1. Oktober 1907 in Kraft treten soll, enthält wohl in Bezug auf den Fußwerkverkehr einige Paragraphen weniger als die jetzt bestehende ist, aber sonst in demselben verkehrsmäßigsten Sinne zusammengefaßt wie die bisherige. Ja, eine Reihe von Paragraphen sind so nullar, sich direkt gegenständig widersprechend ausgedrückt, daß der eine Teil deselben Paragraphen von dem anderen Teil widerstrenken wird. Der § 69 lautet: Neben Fußwerk, sofern es nicht vom Saite aus gefahren wird, muß so eingerichtet sein, daß der Platz des Führers ihm freie Ansicht nach allen Seiten hin gestattet. Wo und wie dieser Platz sein muß, davon ist in dem § 69 kein Wort enthalten. Dagegen sagt § 83, daß der Knüttel, falls er nicht vom Saite fährt, den in § 69 bezeichneten Platz einnehmen muß. Ist das nicht ein direkter Widerspruch? Inhalt in § 69 liest und klar zu sagen: Neben durch Zugtiere bewegte Fußwerk muß mit einem festen Knüttel versehen sein, von dem aus der Führer freie Aussicht nach allen Seiten hin hat, wird in unklarer Weise von einem nicht näher bezeichneten Platz geredet. Das kann zu der Auslegung führen, daß eine klare Fassung im Interesse der Unternehmer unterblieben sei, da ja diese durch eine feinere Ausdehnung in Wegelassen gezwungen wurden. In anderen Paragraphen, wo die ganze Verantwortlichkeit nur den Knüttel angeht, ist die Fassung eine bestimmte. Ich bin der Meinung, wenn die Knüttel auch für diesen Paragraphen allein verantwortlich wären, würde auch hier die Fassung eine andere Form haben. Gerade die Frage des Fehlens des Knüttelstübes ist für die Knüttel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Eine Reihe von Unfällen sind nur auf das Fehlen der Knüttelstübe zurückzuführen. Bei unseren engen Straßen ist

es bei dem heutigen starken Verkehr unmöglich, neben dem Wagen herzuhalten. Darin müssen wir von der Polizei verlangen, daß sie diesen Paragraphen eine Fassung gibt, die nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt und die die Unternehmer bei Strafe verpflichtet, nicht nur im Interesse der Knüttel, sondern auch um das Leben und die Gesundheit der Straßenpassanten zu schützen, feste Knüttelstübe an ihren Führerwerken anzubringen. Der § 86 sagt in seinem ersten Teil, daß bespanntes Fußwerk auf öffentlichen Straßen nicht ohne Aufsicht stehen dürfen. Soweit, so gut. Der zweite Teil deselben Paragraphen widersteht aber den ersten Teil, indem es hier heißt, daß bespanntes Fußwerk nur insoweit ohne Aufsicht stehen darf, als der Führer behufs Bespannen und Entladens genötigt ist, sich von seinem Fußwerk zu entfernen. Dieser Paragraph wird derjenige sein, welcher politische Willkür Tür und Tor öffnet. Dort, wo der Knüttel seinen Wagen ent- oder belade, also im Interesse des Unternehmers arbeitet, darf er sein Fußwerk verlassen, wehe aber dem Knüttel, wenn er sein Fußwerk verläßt, um vielleicht in einer Wirtschaft sein Frühstück oder Mittagessen zu verzehren, gleich wird ein Vertreter der heiligen Hermandad erscheinen und der Strafbefehl wird nicht lange auf sich warten lassen. Da aber leider die Verhältnisse so liegen, daß unsere Kollegen den größten Teil ihrer Mahlzeiten in den Wirtschaften zu sich nehmen müssen, hätte die Polizei (soweit soziales Empfinden an den Tag legt und die § 86 demgemäß verfaßt werden müssen. Oder aber sie mußte ihre Objektivität waagren und das Scharfen ohne Rücksicht ganz verbieten, dagegen die Unternehmer zwingen, daß sie bei jedem Fußwerk einen zweiten Mann zu stellen haben. Auch hier müssen wir eine ausgleichende Gerechtigkeit fordern. Der § 106 schreibt vor, daß jedes Fußwerk mit einer sicher wirkenden Bremse versehen sein muß. Dieser Paragraph ist ebenfalls einseitig gestaltet. Wer unsere bergigen Straßenverhältnisse kennt, der wird mit mir der Ansicht sein, daß, wenn die Polizei den Unternehmern in § 76 gestattete, ihre Fußwerke mit Lasten bis zu 8000 Kilo gleich 160 Zentner last, Wagen zu beladen, sie auch andererseits die Unternehmer verpflichten muß, die notwendigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffen. Dazu gehört in erster Linie, daß an jedem Fußwerk mehrere gut und sicher wirkende Bremsen angebracht sein müssen. Vor einigen Tagen hat sich in der Wilhelmstraße ein Vorfall ereignet, bei dem nur durch die Geistesgegenwart des Knüttelstübes ein größeres Unglück verhindert wurde. In einem mit über 100 Zentnern beladenen Wagen hat die einzige Bremse versagt. Der Wagen kam ins Rollen und raste die Wilhelmstraße hinab im Augenblick der höchsten Gefahr gelang es dem Knüttel, die Pferde heranzureißen und den Wagen zum Halten zu bringen. Die Folgen sind nicht auszudenken, wenn in der Bahnhofstraße, dem Westmarkt oder in sonstigen verkehrsreichen Straßen die einzige Bremse eines solchen Wagens versagen sollte. Auch hier kommt neben dem Knüttel das Leben und die Gesundheit der Straßenpassanten in Betracht, aber hier ist wiederum der Unternehmer derjenige, der bei einer Vorkehrung von mehreren Bremsen in den Geldbeutel greifen mußte. Der § 82 bestimmt, daß nur Personen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, ein Fußwerk führen dürfen. Jedoch können Ausnahmen polizeilich bewilligt werden. Ist schon die Festschließung der Altersgrenze bis zum 16. Jahre ein ganz besonders entgegenkommen an die Unternehmer, so bedeutet das Fehlen von Ausnahmen eine schwere Gefährdung des Verkehrs im allgemeinen. Ich will nicht davon reden, in welcher Weise dieser Paragraph ganz besonders gegen die Knüttel bei einer Lohnbewegung ausgelegt werden kann, aber im Interesse der Allgemeinheit müssen wir verlangen, daß die Altersgrenze auf das 18. Jahr festgelegt und daß Ausnahmen überhaupt nicht stattfinden dürfen. Das sind in kurzen Zügen nur die hauptsächlichsten Punkte, die zu Ungunsten der Knüttel in der neuen Ordnung enthalten sind, auf die anderen kleineren will ich nicht näher eingehen. Ich empfehle Ihnen, folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

Die Ortsverwaltung des Transportarbeiter-Verbandes wird beauftragt, bei der Polizeibehörde dahin vorstellig zu werden: die Verordnung ist unter Mitwirkung einer Kommission von Sachkundigen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Bei der Abfassung der einzelnen Paragraphen ist darauf zu sehen, daß Licht und Schatten gleichmäßig verteilt werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß wir selbstverständlich prinzipiell nichts gegen den Erlaß von Verkehrsordnungen einzuwenden haben, sondern auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Verkehr unbedingt durch Vorschriften geregelt sein muß. Die Sicherung des Verkehrs verlangt gebieterisch, daß zur Sicherung deselben bestimmte Vorschriften erlassen werden, damit Leben und Gesundheit der Menschen geschützt sind. Derartige Vorschriften können aber nicht vom grünen Tisch aus von Leuten gemacht werden, die in solchen Dingen gar keine praktische Erfahrung haben, sondern hier müssen wir energisch verlangen, daß man unsere Wünsche und Forderungen ernstlich berücksichtigt. Lange genug haben wir geduldet, lange genug haben wir uns die ungerechtfertigten Verurteilungen gefallen lassen; jetzt ist auch unsere Geduld zu Ende und wir verlangen, daß man uns nicht mehr als Freiwillig betrachtet, auf das jeder Polizeibeamte Zogd machen kann, wenn ihm die benötigten Stajmandate fehlen, sondern wir fordern unser Recht, wir fordern, daß man uns ebenso behandelt, wie jeden anderen Menschen.

Nach einer kurzen Debatte wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die Transportarbeiterbewegung fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Cottbus. Am 11. August hatten die Kollegen in Gassen eine Versammlung für die am Ort vorhandenen Berufskollegen veranstaltet. Ein Noce hatte das Referat übernommen über: Welchen Wert haben die Versammlungen?

Der Referent betonte, daß die Versammlungen gewissermaßen Schulstunden seien, in welchen der Arbeiter im Kreise seiner Berufskollegen sich ausbilden soll über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Leider aber verkommen die Kollegen sehr häufig die Versammlungen und wissen dann bei etwaigen Vorkommnissen nicht, wie sie sich zu verhalten haben. Gleichzeitig sollen aber auch die Versammlungen auf den einzelnen Kollegen einwirken, ebenso auch moralisch, und ist es nun einmal feststehende Tatsache, daß diejenigen, welche die Versammlungen besuchen, in den meisten Fällen viel höher geistig stehen als diejenigen, welche die Versammlungen schwänden. Nachdem noch vom Referenten die Anwesenden ermahnt wurden, in Zukunft mehr für den Besuch der Versammlungen zu sorgen, wurden noch einige geschäftliche Sachen und Anfragen erledigt und erfolgte hierauf Schluß.

Dresden. Wir werden um Veröffentlichung folgender Zeilen ersucht:

Am 14. Juni tagte in den Reichshallen eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Berichtserstattung von der Generalversammlung in Berlin. In der darauffolgenden Debatte wies ich darauf hin, daß man eine für die Arbeiterbewegung so wichtige Frage, die Althofffrage, nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe; die Diskussion dieser Frage könne nur zum Vorteil aber nicht zum Nachteil sein, hauptsächlich für die Kollegen Knüttel. Es entstand eine Unruhe unter den anwesenden Kollegen Knütteln, warum, konnte ich mir ja denken. Nach der Versammlung forderten mich einige Kollegen auf, ihnen Auskunft über meine Meinung zu geben, was ich auch getan habe. Aber das genigte nicht, zu oft hat man mich wieder angehalten und mir vorgeworfen, zu bist derjenige, welcher gesagt hat, die Knüttel trinken zu viel Schnaps. Vorausgeschickt will ich, die Kollegen, welche in der Versammlung anwesend waren, habe ich durch meine Ausführung durchaus nicht beleidigen wollen, denn ich habe beobachtet, daß die regelmäßigen Versammlungsbesucher und tüchtige Verbandkollegen sind, ja Kollegen, die vielen, die uns noch fern sehen, welche schon so oft aufgefordert worden sind, in den Verband einzutreten, aber lieber sich doch in die Kneipe setzen, als unsere Versammlungen zu besuchen, um sich dort Ausklärung und Wissen zu verschaffen, und mitanzuwesen, das endlich einmal für uns Dresdener Knüttel bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse eintrinken. Zanzende und Ubertaufende Markt gibt man den preussischen Knütteln und Schnapsbrennern, unseren gefährlichsten Gegnern, welche uns Arbeiter doch in jeder Art unterdrücken, ihnen fällt man die Taschen; wieviel Nerven hätten nicht schon diese ungeheuren Summen der Arbeiterbewegung gebracht. Unser alter Liebling sagte einmal die schönen Worte: Ist einmal der Arbeiter im Besitze des Wissens, dann wehe euch Unternehmern; aber solange der Arbeiter den Fühler der preussischen Zunft trinkt, bringen seine Ideale nur hantiles bei ihm ein.

Halle a. S. Am Mittwoch, den 11. September, hatten sich ca. 500 Berufskollegen im großen Saale des Volkspalastes versammelt, um den aus unserem Gau scheidenden Kollegen Wender-Nandeburg anzuhören. In seinem Referate gab derselbe ein Bild dessen, wie notwendig ein immer engerer Zusammenhalt der Berufskollegen und Kollegen im allgemeinen der organisierten Unternehmung sei.

Reicher Beifall lohnte seine trefflichen und hadernden Ausführungen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution, wonach die Versammelten versprachen, alles daran zu setzen, um den wahren Ausdehnungssystemen einen Damm entgegenzusetzen, feind einstimmige Annahme. Nachdem der Vorsitzende noch in dringender Weise zur Beteiligung an den bevorstehenden Gewerbezugs- und Stadterordnetenwahlen aufgefordert und den Anwesenden nochmals ans Herz gelegt, das Gesagte und Gehörte anzugreifen, dankte auch in Halle die Reihen der Kollegen immer dichter wurden, schloß derselbe die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Miesitz. In der letzten Mitgliederversammlung gab stolze Wawitz den Marktbericht. Hierauf sprach Genosse Täusch über die Einführung der Konsumvereine und ermahnte die Kollegen, samt und sonders Mitglied der Genossenschaft zu werden. Beschlossen wurde, in Zukunft 35 Pf. Beitrag pro Woche zu zahlen und dafür alle Extrawarten fallen zu lassen. Nächste Versammlung am 24. September.

Pirmasens. Unsere am Sonntag, den 8. September abgehaltene Versammlung war nicht zum besten besetzt. In Anbetracht des schönen Wetters und der Arbeit am Sonntag für viele Kollegen ist der schlechte Besuch erklärlich, obwohl immerhin mehr Kollegen anwesend hätten sein können. Es scheint, als wenn die Kollegen nach Aufschluß unseres Tarifvertrages nunmehr alles erreicht haben, was sie wollen, daher die Versammlungen nicht mehr besuchen brauchen. — Das darf allerdings nicht einreden, denn dann werden unsere Unternehmer bald bei der Hand sein, das Erreichte nicht mehr zu begreifen. Kollegen, so weit darf es nicht kommen, denn dann wäre unsere Arbeit umsonst gewesen. Darin beschließt am nächsten Samstag die Versammlung bei Weinmann recht zahlreich. Wir gehen den Wintermonaten entgegen, das Vereinsleben muß nunmehr wieder lebhaft werden.

Verantwortl. Redakteur: K. Bräse, Nummernburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.